

# Senioren-Brief

Februar 2016

**An alle Senioren und ihre Angehörigen  
in der Gemeinde Gebstättel**



Wie schon im Januar-Brief angesprochen, werden die Leistungen für **pflegende Angehörige** aus der Pflegeversicherung verbessert. Diese Verbesserungen treten zwar erst zum 1. Januar 2017 in Kraft; der Entschluß, sich mehr und eventuell auch unter Aufgabe der eigenen Berufstätigkeit um die Pflege eines Angehörigen zu kümmern, erfordert aber möglicherweise einige Vorbereitung. Steigt jemand aus seinem Beruf aus, um einen Angehörigen zu pflegen, so zahlt ihm die Pflegekasse Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung**, und zwar nicht nur für 6 Monate, sondern dauerhaft !

Außerdem zahlt die Pflegekassen Beiträge zur **Rentenversicherung**. Voraussetzung hierfür ist, dass die zu pflegende Person wenigstens in der Pflegestufe II eingruppiert wurde und dass die Pflege wenigstens an 10 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens 2 Tage stattfindet. Beratungen zu diesem und auch anderen Punkten der Pflegeversicherung bieten die jeweils zuständigen Pflegekassen an. Sie sind nach dem neuen Gesetz auch verpflichtet, kostenlose Kurse zur Pflege anzubieten.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Friedrich Weinschrod**

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gebstättel  
Schloßstraße 17, Tel. 09861 7835 oder 0172 / 812 7021  
email: [friedrich.weinschrod@t-online.de](mailto:friedrich.weinschrod@t-online.de)